



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Oktober 2015
Folge 20/2015

Inhalt

Bebauungspläne.....	2, 3
Öffentliches Gut.....	3, 4
Voranschlag 2016	4
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Haushaltsplan 2016	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	4, 5
Impressum.....	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61438/2013/007

Salzburg, 21. Oktober 2015

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN - SÜD 4/G1/N2“
– 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe
LEHEN – SÜD 4/G1; Öffentliche Auflage des Entwurfes
im Bereich Christian-Doppler-Gymnasium, Franz-Josef-
Kai 41

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen - Süd 4/G1“ im Bereich Christian-Doppler-Gymnasium, Franz-Josef-Kai 41, GSt. 3377/5, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung

„Lehen – Süd 4/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 30.11.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/65968/2013/008

Salzburg, 21. Oktober 2015

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Christian-Doppler-
Gymnasium 1/A1“; Öffentliche Auflage des Entwur-
fes im Bereich Franz-Josef-Kai 41

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Christian-Doppler-Gymnasium 1/A1“ im Bereich Franz-Josef-Kai 41, GSt. 3377/5, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 30.11.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32151/2015/007

Salzburg, 20. Oktober 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1/NE1“ - Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Schallmooser Hauptstraße 46, Gst. 1731/2, KG Schallmoos

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.10. 2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1/NE1“ im Bereich Schallmooser Hauptstraße 46, Gst. 1731/2, KG Schallmoos, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell
Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/35177/2015/012

Salzburg, 14. Oktober 2015

Betrifft:

Josef-Brandstätter-Str.; Übernahme einer Teilfläche des 2580/2 KG Lieferung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 6.10.2015 eine insgesamt 9 m² große Teilfläche des Gst 2580/2 KG Lieferung II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/64251/2014/020

Salzburg, 14. Oktober 2015

Betrifft:

Abschreibung des Gst. 574/33 und Gst. 833/4, beide KG Morzg vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.7.2015 die Gst 547/33 und Gst 833/4, beide KG Morzg vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Info-Z/Salzbürger Monat

Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072-2502
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/33776/2015/015

Salzburg, 20. Oktober 2015

Betrifft:

Übernahme einer 25 m² großen Teilfläche aus dem im Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst. 2588, KG Mönchsberg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 22.9.2015, Zahl: MD/04/33776/2015/011, eine 25 m² große Teilfläche aus dem im Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst. 2588, KG Mönchsberg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/00/64675/2014/068

Salzburg, 29. September 2015

Betrifft:

Voranschlag 2016

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2016 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 5. November 2015 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 4, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Axel Maurer

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 22. Oktober 2015

KUNDMACHUNG

Gemäß § 28 Abs. 1 Salzburger Tourismusgesetz gibt der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (Altstadt Verband), Körperschaft öffentlichen Rechts, bekannt, dass der Haushaltsplan 2016

**in der Zeit von Dienstag, 3. November
bis Dienstag, 10. November 2015
jeweils zu den Bürozeiten**

**Montag bis Freitag 9-13 Uhr im Büro des Altstadt
Verbandes, Münzgasse 1/II, 5020 Salzburg**

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist zum Entwurf des Haushaltsplans dem Ausschuss seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben. Solche Stellungnahmen sind in die Ausschussberatungen über den Haushaltsplan einzubeziehen und der Vollversammlung bei Kenntnisnahme des Haushaltsplans bekannt zu geben.

Obmann des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt
Andreas Gfrerer

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/29369/2009/007

Salzburg, 29. September 2015

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung;

Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8. September 2015 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, angeführten Verkehrsfläche

vom **03.08.2015** an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Öffentliche Straßenbeleuchtung Judenbergweg Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes; Judenbergweg zwischen Judenbergweg 22 und Judenbergweg 32 auf Gst. 1112/1, KG Aigen I.

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25213/2009/006

Salzburg, 29. September 2015

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetzes.

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8. September 2015 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBL Nr. 77/1976, angeführten Verkehrsfläche

vom **01.07.2015** an

Eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Reithofferstraße zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse auf Gst. 207/21 und Gst. 242/10 KG Maxglan

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/44839/2010/006

Salzburg, 29. September 2015

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetzes.

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8. September 2015 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBL Nr. 77/1976, angeführten Verkehrsfläche

vom **03.08.2015** an

Eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Öffentliche Straßenbeleuchtung Preuschenpark parallel zur Dr.-Petter-Straße zwischen Apothekerhofstraße und Dr.-Petter-Straße 10 auf Gst. 252/3 KG Aigen I

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 20/2015

30. Oktober 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 8072-2041

Fax. 8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg